

Wahlbekanntmachung

Wahl zu Konzil, Akademischem Senat und den Fakultätsräten vom 6. – 20. Januar 2021

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 4 WahIO)

Die Gremienwahl findet als unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl statt. Sie wird als internetbasierte **Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief** durchgeführt und erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Jede*r Wähler*in hat für die Wahl so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer/seiner Gruppe im jeweiligen Wahlkreis zu wählen sind. Stimmhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Universität Rostock vom 2. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock, Nr. 3 vom 5. Februar 2016), zuletzt geändert durch Änderungssatzung Nr. 38 vom 30. Juli 2020.

WAHLRECHT (§§ 2, 16 WahIO)

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der 17. November 2020. Weiterhin kann jeder sein Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und einer Einrichtung ausüben. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **27. November – 10. Dezember 2020** während der Sprechzeiten im Wahlamt aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Jedes Mitglied der Universität, welches das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **10. Dezember 2020** schriftlich **mittels eines amtlichen Formulars** bei der Wahlleiterin eine Berichtigung beantragen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 17-21 WahIO)

Wahlvorschläge müssen im Wahlamt bis zum **7. Dezember 2020, 15:00 Uhr** eingegangen sein. Wahlvorschläge sind per E-Mail oder Hauspost/Post im Wahlamt einzureichen. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Wahlvorschläge sind **mittels eines amtlichen Formulars** im Wahlamt einzureichen. Formulare für Wahlvorschläge sind ab dem **17. November 2020** im Wahlamt, in den Sekretariaten der Leiter*innen der Einrichtungen und in den Studiendekanaten / Studienbüros erhältlich bzw. werden auf den Internetseiten des Wahlamtes bereitgestellt.
2. Wahlvorschläge sind **getrennt nach Gremien und Gruppen (Hochschullehrer*innen, Studierende, akademische Mitarbeiter*innen, weitere Mitarbeiter*innen)** zu erstellen. Bei der Gruppe der Hochschullehrer*innen ist die Einteilung in Wahlkreise für die Wahl zu Konzil und Akademischem Senat zu beachten. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus der Anlage zur Wahlbekanntmachung. Diese liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und wird auf den Internetseiten des Wahlamtes veröffentlicht.
3. Für die Wahl in dasselbe Gremium darf ein*e Wahlberechtigte*r **nicht auf mehreren Listenvorschlägen** und nicht mehrfach auf einem Listenvorschlag kandidieren.
4. „Listen“ mit **nur einer/einem Bewerber*in** werden als Vorschlag bei der Verhältniswahl **zugelassen**.

Die Gesamtliste der Wahlvorschläge wird spätestens am **18. Dezember 2020** bekannt gegeben. Sie liegt im Wahlamt zur Einsichtnahme aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlamtes.

AUSHÄNDIGUNG WAHLUNTERLAGEN (§ 24 WahIO)

Die Wahl findet als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt. Für die an der Universität Rostock nicht hauptberuflich beschäftigten Privatdozent*innen, außerplanmäßigen Professor*innen und Honorarprofessor*innen findet die Wahl ausschließlich als Briefwahl statt. Die Briefwahlunterlagen werden in diesen Fällen automatisch versendet.

Online-Wahl

Für die Online-Wahl erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Online-Wahlportal über einen nutzerspezifischen Secure-Link. Für die Legitimierung am Wahlserver ist das persönliche Nutzerkennzeichen und Passwort der Universität Rostock notwendig.

Briefwahl

Wahlunterlagen für die Briefwahl sind mittels eines **amtlichen Briefwahlantrags** durch die Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt bis zum **16. Dezember 2020** zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am **6. Januar 2021** an die Wahlberechtigten versendet. **Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen können im Wahlamt Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.**

STIMMABGABE (§ 25, 25b WahIO)

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **6. Januar 2021, 12:00 Uhr** und endet am **20. Januar 2021, 12:00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC im Wahlamt möglich.

Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen bis spätestens **20. Januar 2021, 12:00 Uhr im Wahlamt eingegangen** sein.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 26 WahIO)

Die Stimmenauszählung ist universitätsöffentlich und findet ab dem **21. Januar 2021, ab 9:00 Uhr** im Wahlamt statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 30 WahIO)

Das endgültige Wahlergebnis wird **ab der 8. KW** in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock" sowie auf den Internetseiten des Wahlamtes bekannt gegeben. - **DIE WAHLLEITERIN** -

WAHLAMT – REFERAT AKADEMISCHE SELBSTVERWALTUNG

Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, Tel. 498-1204/1205

Sprechzeiten (telefonisch): Mo. – Do. 8:00 – 14:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: wahlamt@uni-rostock.de

www.uni-rostock.de/wahlen

